

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Feld- und Waldausschusses
Friedelsheim

am 29. Mai 2018 /UmweltA Friedelshei/2018-001

in der Schwabenbachhalle Friedelsheim-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Ortsbürgermeister Peter Fleischer

Georg Barczynski

Andreas Heck

Hans-Georg Müller

Walter Braun

Bauern- und Winzerschaft:

Volker Krebs

Stefan Reinhart

Klaus Weber

Schriftführer:

Simon Breier

Herr Herion, DLR

Es fehlten entschuldigt:

Gudrun Krebs

Otto Helfer

Karl Urban

Tagesordnung:

TOP	Text	Vorlagen Nr.	Beschluss.-Nr
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		UmweltA Friedelshei/0002
2.	Ausbau der Feldwege in Friedelsheim - Beratung, welche Wege ausgebaut werden sollen - Vorgehen bei Geländezukäufen (da Wegbreite nicht ausreicht) - Änderung des Förderungsantrages und Definition der weiteren notwendigen Schritte - Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat		UmweltA Friedelshei/0001
3.	Verschiedenes		UmweltA Friedelshei/0003

Ortsbürgermeister Peter Fleischer

Simon Breier

Datum: 06.06.2018

Schriftführer/in

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
1. ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		UmweltA Friedelsheim/0002

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
2. ö	Ausbau der Feldwege in Friedelsheim - Beratung, welche Wege ausgebaut werden sollen - Vorgehen bei Geländezukäufen (da Wegbreite nicht ausreicht) - Änderung des Förderantrages und Definition der weiteren notwendigen Schritte - Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat		UmweltA Friedelsheim/0001

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter der Bauern- und Winzerschaft auf die bereits geführten Diskussionen im Rat, insbesondere auf die Beschlussfassung vom 12.12.2017, sowie auf einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Herion vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum im April hin.

Im Folgenden erteilt der Vorsitzende Herrn Herion das Wort und stellt den allen Anwesenden die Möglichkeit des Wegebbaus sowohl infolge einer Wegebauflurbereinigung (Förderprogramm „Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“), als auch infolge einer Regelflurbereinigung vor:

Seitens des DLR wird der Ausbau eines Wirtschaftswegenetzes in Richtung Ortslage (Aufbauplanung) befürwortet. Sinnvollerweise fördert das Land ausschließlich Wege, die die agrarstrukturelle Entwicklung nicht behindern. Zusätzlich wird eine umweltschonende Bauweise angestrebt.

Somit wird neben einer ökonomischen auch eine ökologisch sinnvolle Lösung gewährleistet. Es wird dabei ein ländliches Wegenetz angestrebt, welches zusammen mit den Gemeindestraßen systematisch und geschlossen aufgebaut und weiterhin verkehrssicher, umweltgerecht und wirtschaftlich ist.

Das ländliche Wegenetz soll in Bau und Erhaltung wirtschaftlich sein. Um den schnellen Straßenverkehr auf übergeordneten Straßen nicht zu behindern, muss das ländliche Wegenetz als eigenständiges Verkehrsnetz geplant werden. Daher wird nicht nur der Ausbau des nach Süden verlaufenden Wirtschaftsweges „Im Haag“, sondern vielmehr der Ausbau eines Wegenetzes in Richtung Westen/in Richtung Ortslage empfohlen (Wegelänge rd. 1.300 Meter, Gebietsgröße: rd. 37 ha). Die kalkulierten Kosten belaufen sich bei diesem Ausbau auf rd. 340.000,00 €. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde läge hier bei rd. 120.000,00 € zzgl. den Kosten des notwendigen Grunderwerbs (Geländezukauf zur Wegeverbreiterung → rd. 5.000 m² Weinbergs- & Ausgleichsflächen).

Förderfähig sind dabei ausschließlich zukunftsfähige Wege, d. h. Wege, die in einem späteren Flurbereinigungsverfahren übernommen werden können. Der Eigenanteil und die Folgekosten, d. h. eine ordnungsgemäße Instandhaltung der Maßnahme, müssen vorab gesichert sein.

Gefördert werden in der Regel Wege bis zu einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zuzüglich beidseitiger Bankette (Gesamtbreite: zwischen 3,50 und 4 Meter). Die neu entstandenen Wege sollten möglichst für die nächsten 4 – 5 Jahrzehnte halten. Zuschüsse unter 5.000,00 € werden nicht gewährt.

Zu den förderfähigen Kosten gehören unter anderem auch Maßnahmen des Naturschutzes oder der Wasserrückhaltung, die durch die Wegebaumaßnahme veranlasst wurden.

Nicht zuwendungsfähig ist die Unterhaltung ländlicher Wege wie z. B. Reparaturmaßnahmen. Sie fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Ortsgemeinde Friedelsheim.

Im Anschluss an die Projektvorstellung durch Herrn Herion teilt der Vorsitzende den Anwesenden die finanzielle Lage des Wirtschaftswegebau wie folgt mit:

Entsprechend der Entwicklung des Sonderpostens für Feldhut und Wirtschaftswegebau standen zum Ende des Haushaltsjahres 2017/zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 Mittel in Höhe von 119.374,00 € zur Verfügung. Zum Ende des laufenden Jahres ist ein Zuwachs auf dem v. g. Sonderposten von rd. 10.00,00 € - aus dem Überschuss der Leistungen „Feldhut“ und „Wirtschaftswegebau“ - zu erwarten.

Herr Herion informierte die Anwesenden Ausschussmitglieder und Vertreter der Bauern- und Winzerschaft weiterhin über die geplante Ausbaustrecke, die sich wie folgt darstellt:

Ausbaulänge: ca. 1.200 m (siehe Gebietskarte)

Ausbaubreite: 3,5 m Bitumen (Schwarzdecke)

Ziel: Katasterbreite Wirtschaftsweg 4,5 m

Die Kostenkalkulation basiert auf den DLR-Einheitspreisen im Flurbereinigungsverfahren. Endgültige Preise ergeben sich erst bei der Ausschreibung des Projekts. Das DLR geht davon aus, dass in den auszubauenden Wegen keine Leitungen verlegt sind.

Die Kosten einer Flurbereinigung (rd. 373.000 €) und des benötigten Flächenerwerbes muss von der Ortsgemeinde übernommen werden. Eine Eigenleistung wird mit rd. 130.550 € kalkuliert.

Da im Verfahren keine Abräumung der Rebflächen geplant ist, sollte eine hohe Akzeptanz oder Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern gegeben sein.

Zur Realisierung des Projektes ist ein Beschluss des Ortsgemeinderats notwendig. Eine endgültige Zusage zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme (Wegebauflurbereinigung) ist abhängig von der Zustimmung des Ministeriums.

Nach umfangreicher Erörterung und Diskussion erfolgt folgende Empfehlung an den Ortsgemeinderat:

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig das Wegenetz wie folgt auszubauen:

1. Der Ausbau erfolgt gemäß des Förderprogramms „Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“ im Rahmen der Wegebauflurbereinigung.
2. Die Vermessung, die Bauleitung sowie die Abwicklung der Flurbereinigung erfolgt durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum.

3. Der Ausbau des Verbindungswegenetzes erfolgt (ausgehend vom Wirtschaftsweg „Im Haag“; abgehend vom Schulgelände zum jetzt schon geteerten Weg bis hin zur Landstraße), entsprechend der Empfehlung des Umwelt-, Feld- und Waldausschusses (siehe Anlage).
4. Die Ortsgemeinde übernimmt die Kosten der Flächenerwerbe
5. Das Projekt wird erst nach Zuschussgenehmigung realisiert.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
3. ö	Verschiedenes		UmweltA Friedelshei/0003

Sachverhalt:

Es erging keine Wortmeldung.